

Beschlussvorlage

Betriebsführungs- und Instandhaltungsvertrag für die Wasserversorgung der Stadt Hirschhorn

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.05.2025	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	22.05.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme der technischen Betriebsführung der Wasserversorgung der Stadt Hirschhorn ab dem 1. Januar 2026 durch die Städtischen Dienste Eberbach zu.

Klimarelevanz:

Derzeit keine Auswirkung

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

Im Trinkwasserbereich stellen die hohen Anforderungen des technischen Regelwerks sowie die Novellierung der Trinkwasserverordnung vor allem kleinere und mittlere Kommunen vor neue Herausforderungen. Um diese fachkompetent und kostenorientiert meistern zu können, stehen die Städtischen Dienste Eberbach (SDE) als kompetenter und starker Partner zur Verfügung.

Am 30.11.2023 hat der Gemeinderat entschieden, dass bei gegebener personeller Voraussetzung und vorbehaltlich einer endgültigen vertraglichen Einigung die Städtischen Dienste Eberbach berechtigt ist, die Betriebsführung für die Stadt Hirschhorn zu übernehmen.

Personalsituation – Aufbau und Qualifikation:

Die Städtischen Dienste investiert stetig in die Weiterbildung und den Aufbau von Personal.

Dies stellt sich aktuell wie folgt dar:

- Die Abteilungsleitung wurde intern besetzt. Der Abteilungsleiter erwirbt derzeit die Qualifikation zur Technischen Führungskraft Wasser nach DVGW – W1000. Die Ausbildung wird Ende 2025 abgeschlossen.
- Aus dem Bereich der Rohrnetzmonteure wird ein Mitarbeiter ebenfalls mit der Ausbildung zur TFK-Wasser nach DVGW-W1000 beginnen. Die Ausbildung wird voraussichtlich im Jahr 2027 abgeschlossen.
- In 2024 und 2025 wurden zwei Rohrnetzmonteure Gas-Wasser-Fernwärme neu eingestellt.
- Zum 01.09.2025 beginnt ein Azubi mit der Ausbildung zum Anlagenmechaniker bzw. Umwelttechnologen. Die Ausbildung dauert 3,5 Jahre.
- Aufgrund der Altersstruktur werden weiterhin qualifizierte Bewerber gesucht.
- Zum 28.02.2025 hat ein Mitarbeiter die Städtischen Dienste Eberbach verlassen.

Mit der Personalstruktur und der bereits durchgeführten Optimierung von Arbeitsabläufen können die Städtischen Dienste Eberbach der Stadt Hirschhorn die Übernahme der Betriebsführung Wasser anbieten.

2. Eckpunkte des Vertragsangebots an die Stadt Hirschhorn:

Die SDE übernehmen die technische Betriebsführung sämtlicher Wasserversorgungsanlagen der Stadt Hirschhorn mit den Ortsteilen Ersheim, Hessisch Igelsbach, Langenthal und Unter-Hainbrunn.

Es handelt sich aktuell um:

- 5 Quellen
- 4 Wasserwerke
- 4 Hochbehälter
- 45 km Leitungsnetz
- Ca. 1.300 Hausanschlüsse
- ca. 215.000 m³ Fördermenge

2.1. Technische Betriebsführung der Wasserversorgung Hirschhorn:

Die technische Betriebsführung umfasst die Durchführung aller nachgenannter Aufgaben der Wasserversorgung. Dazu gehört die Erledigung aller Arbeiten, die mit der Betreuung und dem Betrieb der Anlagen verbunden sind:

- Stellung des Betriebsleiters
- Bedienung (Betätigung, Steuerung, Schaltung und Regelung) der Wasserversorgungsanlagen
- Unterhaltung der Quellen und Wasserwerke (z.B. wöchentliche Kontrollfahrten und Kontrollmessungen)
- Unterhaltung der Hochbehälter (z.B. jährliche Behälterreinigung)

- Unterhaltung der Versorgungsleitungen und zugehörigen Anlagenteile (z.B. regelmäßige Lecksuche und Leitungsspülung)
- Bereitstellung eines 24/7 Entstörungs- und Bereitschaftsdienstes
- Vorbereitung und Begleitung von Wasseranalysen nach der Trinkwasserverordnung
- Beratung bei Instandhaltungs- und Investitionsplanungen zur Aufstellung des Haushaltsplans und für Bauvorhaben (nicht geschuldet sind insoweit Ingenieur- und Planungsleistungen)
- Material und Lagerlogistik
- Bestandsdokumentation und Vorhalten der vorhandenen Leitungsdokumentation

Die oben beschriebenen Leistungen sind in der vertraglich festgelegten Betriebsführungspauschale enthalten.

Zusätzlich zu vergütende, durch die Betriebsführungspauschale nicht abgegoltene Leistungen, Personal- und Sachkosten zur Weiterverrechnung:

- Instandsetzungsarbeiten und Reparaturen
- Probenahme und Analysetätigkeiten zur Qualitätsüberwachung im Rahmen der Trinkwasserverordnung
- Behebung von Schäden an Wasserversorgungsanlagen oder der Ausrüstung durch Naturereignisse oder Einwirkung von Dritten (z.B. Vandalismus, Verkehrsunfälle, etc.)
- Neuerstellung von Wasserversorgungsanlagen und zugehörigen Ausrüstungen
- Einbeziehung von Wasserleitungen im Zuge von Baumaßnahmen durch Träger öffentlicher Belange
- Einsätze des Bereitschaftsdienstes außerhalb der Geschäftszeiten des Auftragnehmers

2.2. Nicht Gegenstand des Vertragsangebots:

Die Stadt Hirschhorn ist und bleibt Eigentümer der vertragsgegenständlichen Wasserversorgungsanlagen sowie deren technischen Ausrüstungen.

Wasserversorgungsanlagen bzw. deren Teile, die im Rahmen von Maßnahmen der Instandhaltung, der Erneuerung oder Wartung entstehen und/oder eingebaut werden, werden der Stadt Hirschhorn wie oben beschrieben separat in Rechnung gestellt und gehen somit in das Eigentum der Stadt Hirschhorn über.

Des Weiteren sind folgende Punkte nicht Gegenstand des Vertragsangebots:

- Abrechnung der Wasserversorgungsleistung gegenüber den Kunden des Auftraggebers
- Energiebeschaffung für den Betrieb der Wasserversorgungsanlagen
- Pflege, Instandhaltung und Verkehrssicherheit der zur Wasserversorgung gehörenden Grundstücke

2.3. Vereinbarung Einarbeitungszeitraum

Als Voraussetzung für die Übernahme der Betriebsführung wird eine Einarbeitungsvereinbarung von 6 Monaten, beginnend ab dem 01.07.2025 abgeschlossen.

Der Entwurf dieser Vereinbarung wird dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

2.4. Finanzielle Rahmenbedingungen:

Hirschhorn beschäftigt im Bereich des städtischen Bauhofs einen Mitarbeiter, der hauptamtlich in der Wasserversorgung tätig ist.

Seine Tätigkeiten (in Summe 898h in einem vollen Jahr) werden bei der Jahrespauschale entsprechend berücksichtigt.

Da diese Eigenleistung in den kommenden Jahren eventuell reduziert werden soll, wurde dies in entsprechenden Varianten kalkuliert.

Des Weiteren ist bei der Kalkulation für die ersten beiden Betriebsführungsjahre der erhöhte Aufwand der Abteilungsleitung Wasser für die Einarbeitung eingeflossen. Ab dem dritten Jahr wird die Jahrespauschale diesbezüglich angepasst.

Die SDE hat diese Rahmenbedingungen in der Kostenkalkulation wie folgt berücksichtigt:

Variante A (dauerhafte Eigenleistung):

Vertragsjahr	Jahrespauschale	Eigenleistung
2026	105.335,20€	898h/a
2027	105.335,20€	898h/a
2028	93.327,51€	898h/a
2029	93.327,51€	898h/a

Variante B (Eigenleistung bis zum 31.10.2028):

Vertragsjahr	Jahrespauschale	Eigenleistung
2026	105.335,20€	898h
2027	105.335,20€	898h
2028	99.064,24€	748h
2029	127.747,85€	-

Variante C (Eigenleistung bis zum 31.10.2026):

Vertragsjahr	Jahrespauschale	Eigenleistung
2026	111.071,93€	748h
2027	139.755,54€	-
2028	127.747,85€	-
2029	127.747,85€	-

Weitere Vertragsdetails wie Anpassungs-/ Preisgleitklauseln, Grundvertragslaufzeit oder Kündigungsfristen sind im Entwurf des Betriebsführungsvertrages (Anlage) einzusehen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Entwurf Betriebsführungsvertrag WV Hirschhorn
Entwurf Vereinbarung Einarbeitungszeitraum Hirschhorn